Distanzunterricht Mittwoch 17.01.2024



Liebe Kolleg*innen, liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

aufgrund des für morgen Vormittag durch den Deutschen Wetterdienst angekündigten Schnee- und Eisregen findet morgen (Mittwoch, 17.01.) kein Präsenzunterricht für Schüler*innen und Lehrkräfte am Georg-Büchner-Gymnasium statt. Der Unterricht wird gemäß Stundenplan als **Distanzunterricht** erteilt, die entsprechenden Regelungen vom 04.09.2020 sind im Anhang beigefügt.

Die AGs und Förderunterrichte entfallen.

Zudem wird eine **Notbetreuung** angeboten. Schüler*innen, die zur Schule kommen, sammeln sich zu Beginn der 1. Stunde in der Pausenhalle. Die Notbetreuung sollte aber nur im absoluten Notfall in Anspruch genommen werden.

Der Nachschreibetermin findet in der 7./8. Stunde regulär in Präsenz am GBG statt. Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie den Schulweg für ihre Kinder an solchen Tagen für zumutbar und sicher halten. In extremen Wetterlagen entscheiden die Eltern, ihr Kind ggf. nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule von den Eltern auf den bekannten Wegen zu informieren.

Der Elternabend zur Englandfahrt findet als Videokonferenz statt. Hierzu erhalten Sie über die Klassenlehrkräfte noch weitere Informationen und den entsprechenden Zugangslink.

Bitte behalten Sie die Situation im Blick und passen Sie auf sich auf.

Da der Deutsche Wetterdienst bereits jetzt auch vor starkem Eisregen am **Donnerstagmorgen** warnt, werden wir Sie im Laufe des morgigen Tages informieren, in welcher Form der Unterricht am Donnerstag stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Treber (Schulleiter)

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises in Bad Vilhel



Regelungen für den Distanzunterricht

Um im Falle einer erneuten (teilweisen) Aussetzung des Präsenzunterrichtes den Schüler*innen die Beibehaltung eines strukturierten Tagesablaufs und den verlässlichen Kontakt mit ihren Fachlehrer*innen und Mitschüler*innen bei gleichzeitig hoher Verbindlichkeit ihrer Teilnahme am Distanzlernen zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

1. Bereitstellung von Aufgaben

- o Die Aufgaben werden digital auf Moodle bereitgestellt.
- Bei besonderen fachspezifischen Gegebenheiten können Arbeitsaufträge auch analog in der Schule zur Verfügung gestellt werden.

2. Art der Aufgaben/Arbeitsaufträge

- Die Aufgaben sollen klar und verständlich formuliert sein.
- Sie dienen zunächst hauptsächlich zum Üben und Festigen bereits erarbeiteter Lerninhalte (insbesondere bei den unteren Jahrgängen), bei längerer Aussetzung des Präsenzunterrichtes auch zur Vermittlung neuer Lerninhalte.
- Sie sollten motivierend gestaltet sein: so können bspw. Lernvideos, Lernspiele (z.B. Kahoot), e-learning-Programme (z.B. für Deutsch: broesamle-Lambrecht.de; zu unterschiedlichen Fächern: planet-schule.de) sowie Trainingsprogramme und Audiomaterialien, die den Lehrwerken beigefügt sind, eingesetzt werden.
- Sie können als Projektarbeit (z.B. Recherche- oder Beobachtungsaufgaben)
- o oder auch als Partnerarbeit (Kooperation/Austausch unter den Schüler*innen) angelegt sein.

3. Kommunikation mit den Schüler*innen

- Zu den Zeiten, die sich am Stundenplan orientieren, haben die Schüler*innen die Verpflichtung, mit ihren Lehrkräften mittels der Moodle-Chat Funktion oder in Form einer Videokonferenz (z.B. Zoom, sofern Einverständniserklärungen aller Erziehungsberechtigten vorliegen) zu kommunizieren.
- Die Schüler*innen erhalten die Aufgaben im virtuellen Klassenraum, können Rückfragen stellen, präsentieren ihre Ergebnisse und bekommen ein Feedback der Lehrkraft.

4. Feedback

- Die Lehrkräfte geben den Schüler*innen im Rahmen der abgehaltenen Unterrichtsstunde (s.o.) eine Rückmeldung zu den Ergebnissen bzw.
- o nach Absprache (beispielsweise bei Projektarbeit) sowie
- ggf. durch Bereitstellung von Lösungsblättern zur Selbstkorrektur. Diese sollen nach Möglichkeit auch Erläuterungen enthalten bzw. Lösungswege aufzeigen.

5. Verpflichtung der Schüler*innen/Bewertung der erbrachten Leistungen

- Alle Schüler*innen sind zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit am Unterricht im virtuellen Klassenzimmer (Moodle, Videokonferenz) gemäß Stundenplan verpflichtet ebenso wie zur
- Erledigung der gestellten Aufgaben und ggf. digitalen Übermittlung ihrer Ergebnisse (Upload auf Moodle) bzw. Abgabe von Lesetagebüchern, Bildern etc. zu den angegebenen Terminen in der Schule.
- Diese Leistungen werden bewertet, wenn sie im Zusammenhang mit dem Pr\u00e4senzunterricht erbracht worden sind.